

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

1. 60
2. 60.00
3.

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 27.10.2016

4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur f-Akte
i.A.:

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 313

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Die Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz liegt bei der Stadt Norderstedt.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.



Untere Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Ich empfehle die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft

anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (- "-)
- Klima (- "-)
- Luft (- "-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes

Da der Bestand an innerstädtischem Grün sowohl für den Naturhaushalt, als auch für das Landschaftsbild von großer Bedeutung ist, ist bei der Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft besonderer Wert auf die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und die Anpflanzung neuer Gehölze zu legen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Im Plangebiet selber befinden sich keine Altstandorte. Südlich angrenzend gibt es aber zwei langjährig genutzte chemische Reinigungen. Beide Standorte sind 1992, bzw. 1993 untersucht worden. Es wurden relevante Konzentrationen an LCKW in der Bodenluft nachgewiesen. An einem der Standorte wurde auch eine Grundwasseruntersuchung durchgeführt, die keine Hinweise auf relevante Verunreinigungen ergab. Eine Sanierung der Bodenluft wurde nicht durchgeführt.

Da seit der letzten Untersuchung die Reinigungen mehr als 20 Jahre weiterbetrieben wurden, ist eine aktuelle Untersuchung der Bodenluft an der Grundstücksgrenze zum Plangebiet erforderlich. Eine ergänzende Grundwasseruntersuchung ist zu empfehlen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann